



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00268**
Datum: 03.09.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr.Bodo Meerheim
Plandatum: 25.09.2019

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Sporthallenkatasters

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Ende des 1. Quartals 2020 ein Sporthallenkataster zu erarbeiten. Bestandteile sind alle Turn- bzw. Sporthallen an den halleschen Schulen, Sporthallen, die Sportvereine von der Stadt Halle (Saale) gepachtet haben sowie die städtischen Sporthallen.

Bei der Bearbeitung des Katasters sind folgende Kriterien aufzunehmen:

- Baulicher Zustand der Hallen
(Beschaffenheit der Fenster, Dächer, Fassaden, Heizung, gesamter energetischer Bereich)
- Zustand der Sanitäreinrichtungen
- Sicherheitsrelevante Aspekte wie Brandschutz und Statik
- Ausstattung mit Sportgeräten

Die Vergabe von Sporthallen sollte sich an der Ausstattung der Sporthallen orientieren.

Gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Mit einem Sporthallenkataster wird deutlich, wie hoch der kurzfristige, mittelfristige und langfristige Investitionsbedarf an den Sporthallen ist. So wird es dem Stadtrat und der Stadtverwaltung möglich, den Finanzbedarf auf der Grundlage von Prioritäten zu bestimmen.

Ein weiterer Grund für die Erstellung des Katasters besteht auch darin, für Schüler*innen und Mitgliedern in den Sportvereinen beste Trainingsbedingungen zu schaffen. Eine entsprechend den Sportarten der Vereine relevante Vergabe wäre möglich.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

13. September 2019

Sitzung des Stadtrates am 25.09.2019

Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Sporthallenkatasters
Vorlagen-Nr.: VII/2019/00268

TOP: 9.2

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag unter Verlängerung der Frist auf den 31.12.2020, anzunehmen.

Begründung:

Mit Vergabebeschluss FB 24.1-L-06a/2018, TOP 5.4 in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 29.05.2019 hat ebendieser der umfassenden Gebäudezustandsanalyse des kommunalen Bestandes im Zeitraum 2019 bis 2023 zugestimmt. Hierin sind alle dem Sporthallenkataster zugeordneten Turnhallen enthalten, deren Aufnahme bis zum 4. Quartal 2020 vorgesehen ist. Die Ausstattung der Turnhallen wird bei der Aufnahme in das Sporthallenkataster mit berücksichtigt. Eine Änderung der Priorisierung oder eine zusätzliche Aufnahme dieses Gebäudebestandes würde nicht unerhebliche zusätzliche Kosten verursachen.

Die Vergabe der Sportstätten orientiert sich bereits jetzt an der vorhandenen Ausstattung der jeweiligen Sporthalle.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport